

Informationsblatt zum Hochschulwechsel / Quereinstieg in den BWL-Studiengang an der HTWG Konstanz

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, ein an einer anderen Hochschule bzw. an einer Universität begonnenes wirtschaftswissenschaftliches Studium an der HTWG Konstanz in einem höheren Semester im Wege des Hochschulwechsels fortzusetzen und sich die an der anderen Hochschule bzw. Universität erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anerkennen zu lassen.

Der Umfang der Anerkennung hängt dabei von der Vergleichbarkeit der einzelnen Module bzw. Teilmodule ab.

Gemäß § 24, Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung für die Bachelorstudiengänge (SPOBa) werden Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland erbracht worden sind, auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Studienzeiten, Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Dies ist dann der Fall, wenn die erworbenen Kompetenzen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen des entsprechenden Studiums an der Hochschule Konstanz im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbeurteilung und Gesamtbewertung vorgenommen, weshalb auch keine ungeprüfte Übernahme von ECTS-Credits erfolgt. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen oder der Aufnahme eines weiteren Studiums.






Es **obliegt** gemäß § 35 Landeshochschulgesetz (LHG) **dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin**, die für die Begutachtung der Quereinstiegsbewerbung erforderlichen Informationen über die anzuerkennenden Leistungen bereitzustellen. Das heißt auch, dass im [Anerkennungsantrag](#) + ([Unterlage 4b - Antrag auf Anerkennung \(S. 2 von 2\) von Prüfungsleistungen \(gem. § 24 SPOBa | § 21 SPOMa\)](#)) **konkret angegeben werden muss**, welche der erfolgreich erbrachten Studien- und Prüfungsleistung aus dem Vorstudium für welches Modul/welche Module im BWL-Studiengang anerkannt werden sollen.

WICHTIG! Nur mit einem solchen detaillierten Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen kann eine Entscheidung über einen Quereinstieg in ein mögliches höheres Semester getroffen werden!

Nachfolgende Bewerbungsunterlagen sind zwingend!! bei der der Quereinstiegsbewerbung ONLINE mithochzuladen:



Lehrveranstaltungsbeschreibungen (z.B. aus Studienführern, (kommentierten) Modulverzeichnissen, Teilmodulbeschreibungen, etc.) zu den erfolgreich absolvierten Fächern,

-  Kopien der erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen (Notenauszug, einzelne Scheine, mit Angabe der erzielten ECTS und der jeweiligen SWS pro Lehrveranstaltung; etc.)
-  ggf. Kopie des Zwischenzeugnisses, bzw. eine Bestätigung, dass die Bachelor-Zwischenprüfung/das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen ist, etc.
-  Auszug aus der gültigen Studien- und Prüfungsordnung, nach der studiert wird/wurde, aus der zudem hervorgeht, welche Prüfungsleistungen wann in welcher Form zu erbringen sind und
-  **Ganz wichtig (wird OFT VERGESSEN!):** Bei einem Wechsel in/nach dem 3. Semester ist der Nachweis über ein geführtes studienfachliches Beratungsgespräch erforderlich
(Link: [Nachweis studienfachliches Beratungsgespräch \(bei Wechsel im/nach dem 3. Semester!\)](#))
-  Den Nachweis, dass Sie den Prüfungsanspruch in Ihrem Studiengang nicht verloren haben, erhalten Sie in der Regel vom Prüfungsamt Ihrer bisherigen Hochschule!

Bitte informieren Sie sich ausführlich über diese Seite:

<https://www.htwg-konstanz.de/studium/bewerbung/online-bewerbung/bewerbung-in-hoeheres-semester/>, dort finden Sie auch die erforderlichen Formulare, die ausgefüllt mit der Bewerbung zwingend hochzuladen sind.

Es werden nur ganze Module anerkannt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen, wie schon gesagt, vollständig vorgelegt werden.

Weitere Informationen zur Konstanzer BWL:

<https://www.htwg-konstanz.de/bachelor/betriebswirtschaftlehre/uebersicht/>

<https://www.htwg-konstanz.de/bachelor/betriebswirtschaftlehre/bewerbung-zulassung/hochschulwechsel-quereinstieg/>

Informationen zum **elektronischen Bewerbungsverfahren** erhalten Sie hier:

<https://www.htwg-konstanz.de/studium/bewerbung/online-bewerbung/ueberblick/>

Bewerbungsschluss für Hochschulwechsler ist zu einem Wintersemester der 15. Juli und zu einem Sommersemester der 15. Januar.

Die Zulassung beim Hochschulwechsel hängt von der Anzahl anerkennungsfähiger Studien- und Prüfungsleistungen und von freien Kapazitäten ab, da es nur eine begrenzte Zahl von Studienplätzen pro Semester (45) gibt. Üblicherweise werden die Zahlen über freie Plätze etwa 8-10 Tage vor Semesterbeginn bekannt, d.h. bei einer Zulassung oder Absage muss in jedem Fall mit einer sehr kurzfristigen Benachrichtigung gerechnet werden.

Wichtiger HINWEIS: Unsere Studiensemester sind in der Regel mehr als ausgelastet, so dass empfohlen wird, alternative Studienpläne zu haben.

Immer wieder stellt sich außerdem heraus, dass möglicherweise doch eine Bewerbung zum Studienstart in Frage kommt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn bislang keine oder (nur) wenige Prüfungsleistungen (an der anderen Hochschule / Universität) erbracht wurden und diese nicht ausreichen, um in das zweite oder gar in ein höheres Semester eingestuft zu werden.

Dies gilt es im Vorfeld sorgfältig abzuwägen und gründlich zu prüfen.

Erfolgt eine Zulassung in das erste Studiensemester, können die bereits (an einer anderen Hochschule / Universität) erbrachten Prüfungsleistungen zur Anerkennung vorgelegt werden (Formulare siehe die Links oben im Text). Wenn diese Prüfungsleistungen hier angerechnet wurden, dann reduziert sich das Semesterpensum um diese bereits anerkannten Prüfungsleistungen.